

Schriftliche Anfrage

Der Abgeordneten Susanna Riedlsperger

an LR Mario Gerber

betreffend: **Förderungen bzw. finanzielle Zuwendungen an landeseigene oder landesnahe Unternehmen**

Erklärung:

Die Verwendung öffentlicher Mittel muss nachvollziehbar, gerechtfertigt und transparent erfolgen – besonders dann, wenn finanzielle Mittel an Gesellschaften vergeben werden, die entweder im Eigentum des Landes stehen oder diesem wirtschaftlich nahestehen. Gerade im Sinne der Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer:innen und zur Wahrung des Vertrauens der Bürger:innen ist es wesentlich, einen vollständigen Überblick über Art, Höhe und Grundlage dieser finanziellen Unterstützungen zu erhalten.

Die unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

1. Welche landeseigenen oder landesnahen Unternehmen haben seit dem Jahr 2020 Förderungen oder finanzielle Zuwendungen des Landes Tirol erhalten? Bitte um Auflistung der Unternehmen mit Nennung des jeweiligen Zahlungszeitpunktes/Zahlungszeitraumes.
2. In welcher Höhe wurden diese Förderungen bzw. finanzielle Zuwendungen jeweils ausbezahlt? Bitte um getrennte Darstellung pro Unternehmen und pro Jahr (2020–2024).
3. Auf welcher rechtlichen bzw. politischen Grundlage wurden diese Förderungen bzw. finanzielle Zuwendungen jeweils vergeben?
4. Wurden diese Förderungen bzw. finanzielle Zuwendungen an Bedingungen oder Auflagen geknüpft? Wenn ja, an welche?
5. Gibt es im Land Tirol Richtlinien oder Einschränkungen zur Vergabe von Förderungen bzw. finanzielle Zuwendungen an landeseigene oder landesnahe Unternehmen? Wenn ja, bitte um Auflistung dieser.
6. Werden Entscheidungen in solchen Fällen auch durch externe oder unabhängige Instanzen geprüft?
7. Inwieweit sind die genannten Förderungen bzw. finanzielle Zuwendungen öffentlich einsehbar bzw. dokumentiert?
8. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Transparenz im Bereich der Förderungen bzw. finanzielle Zuwendungen an landeseigene oder landesnahe Unternehmen künftig zu erhöhen?
9. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?

Innsbruck, am 02.07.2025